

Mitteilungsvorlage

Dieselfahrzeuge und Diesel-Fahrverbote
Beantwortung der Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 26.09.2017

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	19.10.2017	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	09.11.2017	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	21.11.2017	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

0.18 Interne Dienste

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.00 Fachdezernat Finanzen
3.00 Fachdezernat Ordnung, Sicherheit und Recht
3.31 Umwelt
3.37 Feuerschutz und Rettungsdienst
Technische Betriebe Remscheid

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

Klima-Check

siehe Beantwortung der Fragen 3 und 4 durch FD 3.31

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage der SPD-Ratsfraktion „Dieselfahrzeuge und Diesel-Fahrverbote“ vom 26.09.2017 wird wie folgt schriftlich beantwortet:

1. Sind Fahrzeuge der Stadt Remscheid von Manipulationen betroffen?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

Nach übereinstimmendem Kenntnisstand aller beteiligten Stellen ist kein Fahrzeug der Stadt Remscheid von den Abgas-Manipulationen betroffen.

2. Wenn ja, soll gegen die Hersteller geklagt werden?

Antwort der Verwaltung:

Entfällt, da Frage 1 nicht mit „Ja“ beantwortet wird.

3. Wie viele Fahrzeuge in Remscheid sind insgesamt betroffen?

Antwort der Verwaltung (durch FD 3.31):

Mit Stand vom 01.01.2017 waren in Remscheid insgesamt 63.501 Kraftfahrzeuge zugelassen. Davon verfügten 20.878 Fahrzeuge über einen Dieselmotor.

Diese Zahl setzte sich zusammen aus 17.308 PKW, 2.650 leichte Nutzfahrzeuge, 562 LKW, 257 Sattelzüge und 101 Busse.

Zu diesem Zeitpunkt galt bereits ein Fahrverbot für insgesamt 2.485 in Remscheid zugelassene Dieselfahrzeuge für den Bereich der Umweltzone (Anlage).

Daneben waren zusätzlich auch 216 Fahrzeuge mit einem Ottomotor vom Fahrverbot in der Umweltzone betroffen. Die Anzahl der von diesen Fahrverboten betroffenen Fahrzeuge ist stetig rückläufig.

Ob alle Dieselfahrzeuge von einem möglichen Fahrverbot in der Umweltzone in Zukunft betroffen sein könnten, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Das Bundesverwaltungsgericht wird voraussichtlich am 22.02.2018 über eine Klage der Deutschen Umwelthilfe e.V. gegen das Land Nordrhein-Westfalen entscheiden. Bei diesem Rechtsstreit geht es um die Frage, ob schon nach der bestehenden Rechtslage ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge ausgesprochen werden kann oder hierfür zunächst eine spezielle Rechtsgrundlage durch den Bundesgesetzgeber geschaffen werden muss.

Wenn eine spezielle Rechtsgrundlage erforderlich sein sollte, hängt es davon ab, welche Voraussetzungen der Gesetzgeber für ein Fahrverbot von Dieselfahrzeugen festlegen wird. Dazu liegen noch keine Informationen vor.

Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich für den Fall, dass es zu Dieselfahrverboten kommt, für die Einführung einer sog. „Blauen Plakette“ ein. Nur damit kann erreicht werden, dass die von einem möglichen Fahrverbot ausgenommenen Fahrzeuge schnell und eindeutig, z.B. im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen, erkannt werden können.

Sollten die bestehenden Rechtsvorschriften für den Erlass eines Dieselfahrverbotes ausreichen, so ist für die Remscheider Umweltzone ebenfalls nicht kurzfristig mit einem Dieselfahrverbot zu rechnen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mitgeteilt, dass sie zunächst die Luftreinhaltepläne für die Städte mit höheren Grenzwertüberschreitungen vorrangig fortschreiben wird. Die Stadt Remscheid gehört zu den Städten, deren Luftreinhaltepläne wegen einer geringeren Grenzwertüberschreitung erst nachrangig aktualisiert werden sollen. Unabhängig von einer Fortschreibung des Luftreinhalteplanes wird sich die Verwaltung selbstverständlich weiterhin um eine Verringerung der Immissionsbelastung bemühen. Derzeit ist noch nicht bekannt, welche finanzielle Förderung unter welchen Voraussetzungen aus dem Mobilitätsfonds möglich sein wird, der aus der Verhandlung der Bundesregierung mit den Ländern und den Kommunen vom 04.09.2017 letztendlich hervorgegangen ist. Die entsprechenden Förderrichtlinien befinden sich noch in der Entwicklung.

4. Welche Straßen/Gebiete wären von einem Fahrverbot betroffen?

Antwort der Verwaltung (durch FD 3.31):

Soweit die Bezirksregierung Düsseldorf künftig bei einer Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Gebiet der Stadt Remscheid ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge festsetzen sollte, ist gegenwärtig davon auszugehen, dass sich ein solches Fahrverbot auf das Gebiet der Umweltzone (Anlage) beziehen wird. Wie schon bei der Einführung der Umweltzone zum 01.01.2013 ist gegebenenfalls damit zu rechnen, dass es erneut Übergangs- und Ausnahmeregelungen geben wird.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

20171017_DS_15-4084_Anlage